

AUSGABE 80 - SEPTEMBER 2021

INFOBRIEF



Kindertagespflege
Landkreis Heidenheim e.V.

gut aufgehoben



INHALT

AKTUELLE LAGE IN DER KINDERTAGESPFLEGE	02
CORONALAGE	02
REGELN FÜR KURSE UND SEMINARE	03
NEUER QUALIFIZIERUNGSKURS	04
KAMPAGNE DES LANDESVERBANDES	05
HAUPTVERSAMMLUNG	06

Liebe Tagespflegepersonen,

wir hoffen, dass Sie die Sommerferien genießen konnten und eine erholsame Zeit hatten. Mit dem Beginn des neuen Kindergarten- und Schuljahres gibt es auch wieder Neues aus der Kindertagespflege zu berichten.

Alles zur aktuellen Coronalage und deren Auswirkungen auf die Kindertagespflege sowie zum Start des ersten Grundkurses nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Baden-Württemberg und die anstehende Hauptversammlung erfahren Sie aus diesem Infobrief.

VIEL SPASS BEIM LESEN!



Aktuelle Lage in der Kindertagespflege

Coronalage

Die letzten Monate war die Coronalage in der Kindertagespflege vergleichsweise entspannt. Betreuungen waren ohne nennenswerte Einschränkungen möglich, Anfragen von Eltern trafen reichlich bei uns ein.

Seit dem vergangenen Wochenende gibt es eine neue Corona-Verordnung für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Manches ist jetzt neu geregelt und wirft weitere Fragen auf, die wir zum Teil selber noch nicht beantworten können, da wir nicht in der Position sind, Dinge zu entscheiden. Am Montagnachmittag haben wir Ihnen bereits Informationen dazu geschickt.

Um für die Eltern und Kinder die Sicherheit zu erhöhen, müssen sich LehrerInnen, ErzieherInnen und Tagespflegepersonen, die weder geimpft noch genesen sind, ab sofort an jedem Arbeitstag bzw. Betreuungstag morgens testen.

Sollte ein Kind Ihrer Gruppe an Corona erkranken gilt laut Homepage des Kultusministeriums Folgendes:

- Positiv getestete Kinder müssen sich unverzüglich absondern.



- Für die übrigen Kinder gilt eine einmalige Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR- (Schnell)test vor Wiederbetreten der Einrichtung. Wird diese Testpflicht nicht erfüllt, gilt ein Betretungsverbot. Dies gilt allerdings nur innerhalb von 14 Tagen gerechnet ab dem letzten Kontakt des Primärfalls zur Klasse/Betreuungsgruppe.
- Wird von den zuständigen Behörden ein relevantes Ausbruchsgeschehen festgestellt, treten z.B. mehrere positive Fälle gleichzeitig oder kurz hintereinander auf, so kann eine Quarantäne für einzelne Kinder oder die gesamte Gruppe angeordnet werden.
- Genesene Kinder sind von der Testpflicht befreit.

Tagespflegepersonen, die Tests benötigen, können sich diese bei uns abholen. Noch haben wir einen Vorrat und wir hoffen auf Nachschub. Auch geimpfte oder genesene Tagespflegepersonen, die sich ab und an noch testen wollen, bekommen Tests von uns.

Regelung für Kurse und Seminare

Im Bereich der Qualifizierung müssen wir laut Vorschrift auf die Einhaltung der 3-G-Regelung bestehen. Wenn Sie nicht geimpft oder genesen sind, sollten Sie sich an den Kurstagen vorher testen lassen. In Ausnahmefällen ist die Testung vor den Vormittagskursen nach Absprache bei uns möglich.



Neuer Qualifizierungskurs

Ab dem 30. September 2021 bietet unser Verein den ersten Qualifizierungskurs nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) Baden-Württemberg an. Die Qualifizierung wird zurzeit über ein Projekt des Landes Baden-Württemberg mitfinanziert und ist deswegen kostenfrei. Nach Abschluss der Qualifizierung wird momentan sogar ein Bonus von 400 € ausgezahlt. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten).

Der Verein hofft auf einen vollen Kurs, um neue Tagespflegepersonen für den Landkreis Heidenheim zu gewinnen, die dringend benötigt werden. Haben Sie in Ihrem Umkreis Freunde, Bekannte, Familienmitglieder oder Nachbarn, die sich aus Ihrer Sicht als Tagespflegeperson eignen würden? Dann bringen Sie sie zu uns! Tagespflegepersonen, die eine weitere interessierte Person in die Qualifizierung mitbringen oder sie dafür anwerben, sollen zusammen mit dieser Person jeweils eine kleine „Überraschung“ erhalten, wenn der Neuzugang den Kurs 1 abgeschlossen hat. Bei der Überraschung handelt es sich um eine kleine Auswahl von Gutscheinen (z.B. vom Aquarena oder der ErlebnisHöhlenWelt Giengen).



Kampagne des Landesverbandes

Projekt "RESPEKT"

Der Landesverband plant im September ein Projekt mit dem Namen "RESPEKT – zur Ethik pädagogischer Beziehungen". Das Projekt dient dazu, auf die Themen Kinderrechte, Kindeswohl und Kinderschutz aufmerksam zu machen.

Im Rahmen des Projektes ist eine „Lauf und Radel“-Aktion geplant. Die Idee ist, dass Kindertagespflegepersonen, Eltern und alle Interessierten sich **innerhalb des Zeitraums vom 27. September 2021 bis zum 10. Oktober 2021** bewusst in die Natur begeben und mit kostenlos zur Verfügung gestellten Fähnchen ein Bild von sich und/oder den Kindern machen. Die Fähnchen erhalten Sie im Verein.

Das Bild mit dem Fähnchen soll anschließend dem Kindertagespflegeverein per E-Mail (mit der Zustimmung zur Veröffentlichung) zugesendet werden. So wird gemeinsam auf das Thema RESPEKT aufmerksam gemacht.



Hauptversammlung

Nach einer coronabedingten Zwangspause freuen wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass ein Termin für die Jahreshauptversammlung festgesetzt wurde.

Unsere Mitglieder, Tagespflegepersonen sowie Interessierte sind am **11. Oktober (Montag) um 19 Uhr** herzlich dazu eingeladen, zusammen mit dem Verein auf das vergangene Jahr zurückzublicken und bevorstehende Herausforderungen und Entwicklungen in den Blick zu nehmen. Der Vorstandsbericht, der Tätigkeitsbericht des Fachteams, der Qualifizierungsbericht und der Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gewähren Ihnen interessante Einblicke in die Arbeit des Vereins. Es stehen bei dieser Versammlung auch Wahlen an. Zwei Vorstände möchten ihr Amt aus persönlichen Gründen aufgeben.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung und gemeinsame Gespräche. Die Versammlung findet in der Evangelisch-freikirchlichen Gemeinde in Heidenheim statt: Wilhelmstraße 74, 89518 Heidenheim. Das Einladungsschreiben finden Sie im Anhang.

Nach aktuell geltenden Regeln halten wir uns für die Veranstaltung an die 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Die Nachweise müssen unaufgefordert beim Betreten vorgelegt werden. Ein Mund-Nasenschutz vom Eintritt ins Gebäude bis zum Platz ist ebenfalls verpflichtend.

Sollte durch eine Verschärfung der Situation die Durchführung der Hauptversammlung nicht möglich sein, werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig informieren.



Bis zur nächsten Ausgabe des Infobriefs!

HERZLICHE GRÜSSE VOM GESAMTEN TEAM UND DEM VORSTAND
DES KINDERTAGESPFLEGEVEREINS

KONTAKT

KINDERTAGESPFLEGE LANDKREIS HEIDENHEIM E.V.
BERGSTR. 28, 89518 HEIDENHEIM
TELEFON: 07321 - 924808
E-MAIL: INFO@KINDERTAGESPFLEGE-HEIDENHEIM.DE